

Das Kreisgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

I. Das königliche Kreisgericht.

(Kloppfodstraße 15.)

Bezirk. Derselbe besteht in dem südlichen Theile des Herzogthums Holstein, umfaßt im Wesentlichen außer der Stadt Altona die Herrschaft Pinneberg mit dem Gebiet des Klosters Uetersen, die Grafschaft Ranzau, die Stadt Oldesloe, die Aemter Reinfeld, Kethwisch, Tremsbüttel, Trittau und Reinbeck, sowie die Güter Ahrensbürg, Blumendorf, Borsfel, Freyenburg, Grabau, Hajelau, Hajeldorf, Hohenholz, Hoisbüttel, Höltenklinten, Jersbed, Krumbek, Marienthal, Möntenbroof, Rütchau, Schulenburg, Seefermöhe, Stegen, Tangstedt, Tralau, Trenthorst, Wandsbed, Wellingsbüttel, Wulfsfelde und Wulmenau. — Die Zahl der Gerichts-Eingesessenen beträgt 197,130. — Das Kreisgericht ist zugleich Schwurgericht. — Der Bezirk ist in 13 Amtsgerichtsbezirke eingetheilt, wie folgt: in Ahrensbürg, Altona (5), Bargteheide, Blankeneje, Elmshorn, Oldesloe, Pinneberg, Ranzau, Reinbeck, Reinfeld, Trittau, Uetersen und Wandsbed (2).

Competenz.

A. In Civilsachen.

1) Verhandlung und Entscheidung aller nicht vor die Amtsgerichte (s. unten) gehörigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erster Instanz, insonderheit der Ehescheidungsproceße und aller ein Object von mehr als 100 \mathfrak{M} betreffenden Proceße, mit Ausnahme der Besitz-, Einfriedigungs-, Aliments-, Schwängerungs-, Gefinbes- und Mieth-Streitigkeiten; — Verhandlung und Entscheidung zweiter Instanz auf das Rechtsmittel des Recurses gegen Erkenntnisse der Amtsgerichte.

2) Großjährigkeits-Erklärungen, Befähigung einer Annahme an Kindesstatt, Genehmigung zur Verlängerung der Sechsjahre über das vorjährtsmäßige Alter hinaus, sowie Ertheilung der Dispensation vom öffentlichen Verkauf der Güter Unmündiger; — Erlassung der Proclame wegen Urkundenmortification, Todeserklärungen und bei Einführung neuer Schul- und Pfandprotocolle; — Verfahren bei Blödsinnigkeits-, Wahnsinnigkeits- und Prodigalitäts-Erklärungen; — Führung der Handels-, Genossenschafts- und Schiffs-Register.

B. In Strafsachen.

Erledigung der in der Strafproceßordnung den Collegialgerichten erster Instanz zugewiesenen Geschäfte. Von den solchemnach zur Competenz des Kreisgerichts gehörigen Angelegenheiten werden

- 1) die oben sub A. 2 aufgeführten Sachen, excl. Führung der Handels-, Genossenschafts- und Schiffsregister, vom Plenum des Gerichts,
- 2) die übrigen Civilsachen von der ersten Abtheilung,
- 3) die Strafsachen von der zweiten Abtheilung erledigt.

Organisation.

Directorium: Kreisgerichtsdirector Korbach (Generalien und Aufsichtssachen, Vorsitz in pleno)

Erste Abtheilung:

a) Erste Deputation für Handels-, Wechsel- und Recurs-Sachen.

Vorsitzender: Der Director.

Mitglieder:

- 1) Kreisgerichtsrath Groth, Beisitzer
- 2) Kreisrichter Westphal
ist Decernent und Referent für sämtliche Recurse aus dem Kreis-Gerichts-Bezirk.
- 3) Kreisrichter von Adeleben
ist Decernent und Referent für Handels- und Wechsel-Proceßsachen, sowie für die auf die Führung der Handels-, Genossenschafts- und Schiffsregister bezüglichen Angelegenheiten.

b) Zweite Deputation für die übrigen Proceßsachen incl. die Ehescheidungsproceße.

Vorsitzender: Kreisrichter Regierungsrath Reimers
gleichzeitig Decernent und Referent in den vor's Plenum gehörigen Civilsachen.

Mitglieder:

- 1) Kreisgerichtsrath Nordhorst
ist Decernent und Referent in Proceßen aus den Bezirken der Amtsgerichte Bargteheide, Blankeneje, Elmshorn, Oldesloe, Pinneberg, Ranzau, Reinfeld und Uetersen.
- 2) Kreisrichter Westphal
ist Decernent und Referent in den Proceßen aus den Bezirken der Amtsgerichte Ahrensbürg, Reinbeck, Trittau und Wandsbed.
- 3) Kreisgerichtsrath Römer
ist Decernent und Referent in Proceßen aus dem Gebiete der Stadt Altona incl. Ottenjers und Neumühlen, in denen der Name des Verklagten mit dem Buchstaben A bis incl. K anfängt.
- 4) Kreisrichter Lueder
ist Decernent und Referent in Proceßen aus dem Gebiete der Stadt Altona incl. Ottenjers und Neumühlen, in denen der Name des Verklagten mit dem Buchstaben L bis incl. Z anfängt.

Vorsitzender: der Abtheilung Mitglieder:

- 1) Kreisrichter von Brangen, ständiger Beisitzer der 1. Abtheilung
- 2) Kreisgerichtsrath Groth, ständiger Beisitzer der 2. Abtheilung
Bearbeitung der Beschlüsse fungirt als Cassen-Curator
Zur Beschäftigung überwiesen Dejan

Für die Expedition sind zwei

- I. Bureau, Vorsteher: Obersecrerar
das Plenum gehörigen Genossenschafts- und
- II. Bureau, Vorsteher: Secretair
Bureau-Gehülfen:
Kanzlei-Gehülfen:
- III. Bureau der königl. Staatsanwaltschaft
Königl. Kreisgerichts-
Palmaille 1, im 8. Stockwerk
Justizrath Jacobie haben. — Boten des Kreis-Gerichts (Kastellan).

Regel:

- 1) Plenar-Sitzung: am ersten
- 2) Abtheilungs-Sitzungen:
I. Abtheilung, beide Deputationen
II. Abtheilung, jeden Sonntag
3) Öffentliche Verhandlung:
a) der Handels-, Wechsel- und Schiffs-Register
b) der genossenschaftlichen Civilsachen
c) der Untersuchungs-urtheile
Die tägliche Bureauezeit ist von 9 bis 12 Uhr, bei der Staatsanwaltschaft von 1 bis 4 Uhr.

II.

(Das Ges.)

Der Staatsanwalt: Stel
Der Staatsanwalts-Gehülfe
Der Kreisgerichts-Secretair
Das Gefängnißwesen

Das hiesige Amtsgericht und die

Die Competenz des Gerichts

- I. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand die Vertheilung von Erbschaften, sowie außerordentlich wichtiger Streitigkeiten Ansprüche aus unentgeltlichen Dienstleistungen, die aus dem Vermögen der Erblasser über den Erlass einseitig
- 2) auf die Vertheilung der Erblasser
- 3) auf die Vertheilung der Erblasser
- II. In Strafsachen für den Einzelrichter üblich
- III. Auf die Aufnahme der Eingekerkelten des Bezirks- und Weiterbeförderung (Mittwoch und Sonntag)
- IV. Die Erledigung von auswärtiger Gerichte

Document Soiled Document Bleed Through